

Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer

Württemberg-Liga

Ausgangslage 2021/2022: 14 Mannschaften – Regel: 14 Mannschaften

Die Württemberg-Liga besteht aus einer Staffel und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, im Spieljahr 2022/2023 aus 14 bis 15 Mannschaften zusammen.

Württemberg-Liga 2022/2023			
Anzahl	Zusammensetzung aus		
	BWOL	WL	VL 1-2
	Absteiger	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
14	0	3-12 (10)	1-2 (4)
15	1	3-12 (10)	1-2 (4)
14	2	3-12 (10)	1 (2)
14	3	3-11 (9)	1 (2)
14	4	3-10 (8)	1 (2)
15	5	3-10 (8)	1 (2)

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 sind Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Verbandsliga

Ausgangslage 2021/2022: 25 Mannschaften – Regel: 24 Mannschaften

Die Verbandsliga besteht aus zwei Staffeln und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, im Spieljahr 2022/2023 aus 24 bis 25 Mannschaften zusammen.

Verbandsliga 2022/2023				
Anzahl bei		Zusammensetzung aus		
BWOL		WL	VL 1-2	LL 1-4
Absteiger		Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
0	24	13-14 (2)	3-11 (18)	1 (4)
1	24	13-14 (2)	3-11 (18)	1 (4)
2	24	13-14 (2)	2-10 (18)	1 (4)
3	25	12-14 (3)	2-10 (18)	1 (4)
4	24	11-14 (4)	2-9 (16)	1 (4)
5	24	11-14 (4)	2-9 (16)	1 (4)

Landesliga

Ausgangslage 2021/2022: 40 Mannschaften – Regel: 40 Mannschaften

Die Landesliga besteht aus vier Staffeln und setzt sich im Spieljahr 2022/2023 aus 40 Mannschaften zusammen.

Landesliga 2022/2023						Bezirksliga 2022/2023
Anzahl bei		Zusammensetzung aus				
BWOL		VL 1-2	LL 1-4	Bezirke	Bezirke	LL 1-4
Absteiger		Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	zusätzl. Aufsteiger	Plätze (Anz.)
0	40	12-13 (3)	2-8 (28)	1 (8)	2 (1)*	9-10 (8)
1	40	12-13 (3)	2-8 (28)	1 (8)	2 (1)*	9-10 (8)
2	40	11-13 (5)	2-7 (24)	1 (8)	2 (3)*	8-10 (12)
3	40	11-13 (5)	2-7 (24)	1 (8)	2 (3)*	8-10 (12)
4	40	10-13 (7)	2-7 (24)	1 (8)	2 (1)*	8-10 (12)
5	40	10-13 (7)	2-7 (24)	1 (8)	2 (1)*	8-10 (12)

*In allen Konstellationen werden weitere Aufsteiger aus den Bezirken über die Quotientenregelung (Anlage 3a) ermittelt.

Sollte sich die Gesamtzahl in der Landesliga ggfs. auf 48 Mannschaften erhöhen können, so wird dies über einen vermehrten Aufstieg aus den Bezirken geregelt.

Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga

Die Anzahl der Aufsteiger ist der jeweiligen Tabelle im Bereich „Landesliga“ zu entnehmen.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Anlage 3a: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt nachfolgende Regelung zur Anwendung.

- (1) Der Verband legt fest, welche Tabellenplätze hiervon betroffen sind.
- (2) Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- (3) Zwischen den betroffenen Mannschaften – auch bei Parallelstaffeln - kommt die Quotienten-Regelung gem. § 52a SpO DHB zur Anwendung.

Analog wird bei der Ermittlung von weniger Absteigern bzw. mehr Aufsteigern wie bereits in den Anlagen 2a bzw. 2b in den Spalten „Anz. Quotient* Platz (Anz.)“ für die Landesliga dargestellt, verfahren.

Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zum Zeitpunkt der Verbandsklassen-Ausspielung (September bis Dezember) zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotienten-Regelung für die Berechnung der Tabellenplätze sowie für die Neueinteilung in die Württemberg (-Ober)-, Verbands- und Landesliga herangezogen.

Wird die Saison erst nach der Neueinteilung (ab Januar 2022) unterbrochen und es haben noch nicht alle Mannschaften mindestens die Hälfte ihrer Spiele gespielt (4er-Staffel – 3 Spiele, 3er-Staffel – 3 Spiele), findet die Quotienten-Regelung keine Anwendung. Die Endrundenspiele um die Württembergische Meisterschaft bzw. den Sieger der Verbands- bzw. Landesliga finden dann nicht statt.